tungen übernehmen, gerade in solchen Beiten, wo eine außerordentliche Thatigkeit erfordert wird, meistentheils nicht so zur Hand sind, wie ich dies namentlich bei ben gegenwärtigen Berhaltniffen in Amerika für sehr wünschens- werth halte.

Staatsminifter v. Beuft: Die Staatsregierung wird biefer Meußerung eingebent fein und jedenfalls ju prufen haben, inwiefern bier noch die Unftellung einer zweiten Perfon neben bem Generalconful nothig werben follte und nach Befinden ben geehrten Rammern bei ber nachften Rinangperiode ein Poftulat in Diefer Begiehung vorlegen. Im Allgemeinen muß ich aber bem jest beauftragten Generala conful bas Beugniß geben, bag ber Regierung Rlagen über mangelhafte Geschäftsführung beffelben nicht zu Dhren getommen find. Indeffen ift nicht zu vertennen, bag noch ein besonderer Ugent jedenfalls noch mehr Belegenheit und Muße haben murbe, fich biefer Geschafte besonbers angunehmen. 3ch erlaube: mir nur noch einige Worte über bie Mucury-Colonie, womit bas fachfifche Confulatsmefen in Berbindung gebracht worben ift. Es verhalt fich mit biefer Sache in folgender Beife: Unter mehreren abnlichen Un= fiebelungen ift auch biefe in Brafilien und zwar unter ben Mufpicien eines gemiffen Ottoni entstanden. Diefer mar befannt mit einem Ingenieur Schlobach aus Leipzig und biefer Umftand, ber gleichzeitig mit einer Empfehlung bes Confuls ju Rio befannt murbe, hatte jur Folge, bag man Diefen Schlobach jum fachfifchen Confularagent bei ber Colonie beforberte. Diefe Colonie gehort aber nicht zu benjenigen, welche aufbluben und es etfchien eine Schriff bon einem Dr. Lallemant, welche bie Umftanbe und bortigen Berhaltniffe in fehr grellen Farben ichilberte. rief wieder eine Entgegnung einer Ungahl Coloniften, morunter auch Sachfen maren, hervor, welche in ben Sams burger Nachrichten veröffentlicht murbe und es hatte ber eben genannte Confularagent Schlobach die Richtigfeit und Mechtheit Diefer Ungaben beglaubigt. Siergegen nahm nun ber Dr. Lallemant in feiner Replit, Die allerdings in febr leidenschaftlichem Zon verfaßt mar und worin fogar fo weit gegangen murde, daß er fagte, baß Schlobach ber Ugent eines Sclavenhandlers fei, Unlag, aufzutreten. Die Re= gierung nahm infolge beffen Gelegenheit, bie Sache naber zu erörtern und ba jene Beglaubigung fich allerdings als Factum herausftellte, fo murbe ber Confularagent veran. lagt, fich in Bufunft aller folder Ucte gu enthalten, ba es fich ja nicht um Beglaubigung eines Uctes, fonbern nur um eine offentliche Erklarung handelte, Die berfelben von ihm beigegebene Beglaubigung aber jener Erflarung eine Bedeutung verleihen tonnte, welche fie ber Bahrheit nach nicht verdiente. Etwas Underes, als biefe, ich mochte fagen, Unvorsichtigkeit, ift bem Conful Schlobach nicht nach-Buweifen und die Regierung hat teine Beranlaffung bagu gehabt, etwas Beiteres gegen ihn ju thun. Bas die Co-

lonie felbft betrifft, fo haben wir mehrere Berichte bom Conful in Dio empfangen. Die Uebelftanbe, welche biefe Colonie betroffen, haben unter andern barin vorzuglich ihren Grund gehabt, bag bie Localitaten febr ungunftig gewählt maren, bag ber Unternehmer zu wenig Gelb befaß, um fie in Mufichwung ju bringen, bag aber auch viele Ginmanberer febr arbeitsichen maren. Der Conful in Rio hat fich nun immer babin ausgesprochen, bag an ein Beffermerben ber Berhaltniffe nie gu benten fei, wenn nicht die Regierung von Brafilien fich in ben Befit ber Colonie fege. Das ift auch vor Rurgem in ber That ge= ichehen und es ift fur ben Schut und die Unterftugung ber bort niebergelaffenen fachfischen Staatsangehörigen um fo mehr Soffnung vorhanden, als die brafilianifche Regierung an bie Gpige ber Bermaltung einen ehemaligen fachfifchen Offizier, Berrn o Born, geftellt hat und es fieht nun gu erwarten, bag er im Berein mit bem Conful Schlobach bas Nothige thun werbe, bamit ben fachfischen Staatsangehörigen aller munichenswerthe Beiftand geleiftet werbe.

Prasident Haberkorn: Wenn sonst Niemand das Wort begehrt, so frage ich, ob die zu Pos. 74a gefor= berten 12,300 Thaler etatmäßig von der Kammer bewilligt merden? — Einstimmig Ja.

Referent Biceprafident Dehmichen: In ben Erlaus terungen heißt es:

Sieruber gur Disposition des Ministeriums je nach ein= tretendem Bedarfe, ift unverandert wieder aufzunehmen gewesen.

Der Bericht fagt hierzu:

Pof. 74 b. Bur Disposition bes Ministeriums je nach eintretendem Bedarfe. 5,000 Thaler etatmäßig.

Der letten Bewilligung gleich.

Nach Maaßgabe des Rechenschafsberichtes für die Fisnanzperiode 1855/57 hat das Ministerium von dieser Summe nichts verwendet, sie ist vielmehr vollständig ersspart worden. Auch in der letztverflossenen Periode ist diesselbe nur theilweise zur Verwendung gekommen.

In der Erwartung, daß auch kunftig die Staatsregies rung wie zeither nur in dringenden Fallen von derselben Gebrauch machen werde, sie auch hieruber im betreffenden Rechenschaftsberichte Nachweis zu geben hat, empfiehlt die Deputation die geforderten

5,000 Thaler etatmäßig gur unveränderten Unnahme.

Prafibent Haberkorn: Bewilligt die Kammer die hiernach geforderten 5,000 Thaler etatmäßig?
— Einstimmig Ja.

Bir gehen nun gur Abtheilung J uber.